

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka
Blankenseer Str. 34
17237 Blankensee OT Rödlin

**Beschluss zur Schließung von Teilflächen
des Friedhofs Fürstenhagen für Bestattungszwecke**

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung/Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Fürstenhagen am 23.07.25 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Fürstenhagen wird eine Teilfläche des Friedhofs Fürstenhagen, Gemarkung Conow, Flur 5, Flurstück 88 mit einer Größe von 1380 m² der Gesamtfläche von 2592m² zu Bestattungszwecken geschlossen. (Siehe Skizze)

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka am 23.07.2025



F. Pohle
(Unterschrift)

Friederike Pohle
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

H. Bernitt
(Unterschrift)

André Bernitt
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates